

Liberaler Ordnungen jenseits des Nationalstaates – global und regional

In jüngster Zeit hat sich eine lebhaft wissenschaftliche Debatte über Ursprünge, Inhalte, Herausforderungen und die Zukunft der »liberalen internationalen Ordnung« (LIO) entspannt.¹ Realweltliche Entwicklungen wie der Aufstieg Chinas, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Gaza-Krieg, aber auch der zunehmende autoritäre Populismus in westlichen Demokratien einschließlich der USA (Donald Trump!) haben darüber hinaus zu tiefgreifenden Kontestationen der LIO geführt.² Die Zukunft der LIO scheint ungewiss.³

In diesem Aufsatz äußern wir uns nicht zu der Debatte, ob die LIO genügend Resilienz besitzt, um den gegenwärtigen Herausforderungen zu widerstehen. Vielmehr wird die LIO als ein liberales Ordnungsskript für das internationale System vorgestellt, das insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg institutionalisiert wurde. Das internationale liberale Ordnungsskript wurde in den vergangenen mehr als 70 Jahren immer wieder aufgrund verschiedener interner und externer Kontestationen weiter- und umgeschrieben. Externe Herausforderer der LIO waren vor allem die Sowjetunion während des Kalten Krieges und in jüngerer Zeit (zumindest teilweise) China und Putins Russland mit seinen militärischen Interventionen in Nachbarstaaten. Andere haben die Ordnung von innen heraus in Frage gestellt, indem sie ihre unerfüllten Versprechen und Ausschlussmechanismen anprangern – von der Entkolonialisierung bis hin zu den globalen und transnationalen Auseinandersetzungen um die Menschenrechte, globale Gerechtigkeit und den Klimawandel. Diese Kontestationen haben ihre Spuren in der LIO hinterlassen. Einige haben die LIO erfolgreich transformiert (z.B. die globalen Menschenrechts- und Umweltschutzregime), andere sind weitgehend gescheitert (siehe z.B. das Ringen um das nach wie vor umstrittene »Recht auf Entwicklung« und für globale Umverteilungsgerechtigkeit).

Unter Kontestationen verstehen wir hier diskursive und Verhaltenspraktiken, die Teile eines Skripts oder einer Ordnung in Frage stellen und jeweils mit einem gewissen Maß sozialer Mobilisierung verbunden sind.⁴ Interne Kontestationen

1 Vgl. z.B. Ikenberry et al. 2018; Katzenstein, Kirshner 2022; Lake et al. 2021b; Rose 2017.

2 Lake, Wiener under Review.

3 Wir danken Fritjof Stiller, Michael Zürn und eine:r anonymen Gutachter:in für wertvolle Kommentare und Hinweise. Die Forschung für diesen Aufsatz wurde finanziert im Rahmen des Exzellenz-Clusters »Contestations of the Liberal Script« (SCRIPTS), EXC 2055, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

4 Börzel, Zürn 2020, S. 5. Zum Kontestationsbegriff in der Normenliteratur vgl. z.B. Wiener 2014; Zimmermann et al. 2023.

beziehen sich auf innere Widersprüche oder Spannungen eines Skripts (in diesem Fall der LIO), stellen die Ordnung aber nicht insgesamt in Frage. Externe oder »tiefgreifende« Kontestationen fordern hingegen den Kern des liberalen Skripts heraus oder greifen es aus illiberaler oder nicht-liberaler Perspektive an.

Unser Fokus auf Kontestationen bedeutet, die Geschichte der LIO als eine Geschichte transnationaler Verflechtungen zu erzählen und dabei gängige Binäre wie »westlich« vs. »nicht-westlich« oder »globaler Norden« vs. »globaler Süden« zu überwinden.⁵ Diesem Ansatz folgend geht der Aufsatz in folgenden Schritten vor. Zunächst beschreiben wir die LIO und ihre Bestandteile, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und wie sie sich heute darstellen. Dazu gehört auch die Abgrenzung der LIO von anderen Formen internationaler Ordnungen. Zweitens dokumentieren wir die Geschichte der LIO als eine Geschichte (erfolgreicher und gescheiterter) – meist interner – Kontestationen, indem wir uns auf drei »Gründungsdokumente« konzentrieren, nämlich die UN-Charta von 1945 (die »Verfassung« der LIO), die Bretton-Woods-Abkommen von 1944 als Ursprung der liberalen internationalen Wirtschaftsordnung (LIWO) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 als Gründungsdokument des internationalen politischen Liberalismus. Nach einem kurzen Überblick auf die aktuellen und tiefgreifenden Kontestationen der LIO fokussieren wir uns auf die Europäische Union (EU) als einer ihrer wichtigsten regionalen Ausformungen. Die EU steht exemplarisch für den Wandel vom liberalen Multilateralismus der Nachkriegs-LIO zum postnationalen Liberalismus nach dem Ende des kalten Krieges und zeigt, wie dieser Wandel zu einer zentralen Triebkraft der Kontestationen des internationalen liberalen Ordnungsskripts geworden ist.

Die liberale internationale Ordnung und das internationale System der Gegenwart

Die LIO wurde erst in den letzten zwanzig Jahren Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Debatten.⁶ Dabei hat sich die LIO über mehr als ein Jahrhundert hinweg entwickelt (Ikenberry führt sie bis ins 19. Jahrhundert zurück),⁷ und zwar gleichzeitig mit dem »modernen« internationalen Staatensystem.⁸ Trotz einiger Vorläufer aus der Zwischenkriegszeit wurde die LIO allerdings erst mit der Gründung der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen nach dem Zweiten Weltkrieg institutionalisiert. Die LIO ist daher eine intentional konstruierte Ordnung, die aus Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsverfahren besteht.⁹ Dazu gehören Prinzipien, Normen und Regeln erster Ordnung, die

5 Acharya, Buzan 2019.

6 Siehe exemplarisch Deudney, Ikenberry 1999; Acharya 2014a; Duncombe, Dunne 2018; Ikenberry 2012; Ikenberry 2020; Reus-Smit 2013b; Reus-Smit 2017.

7 Ikenberry 2020, Kap. 3.

8 Zur Ko-Konstitution der LIO und des heutigen Staatensystems siehe Tourinho 2021. Zum Folgenden siehe Lake et al. 2021a, S. 227–234.

9 Vgl. die autoritative Definition internationaler Regime von 1983, Krasner 1983, S. 3.

das Verhalten in verschiedenen Problembereichen der internationalen Beziehungen regeln, Normen zweiter Ordnung, welche die Verfahren und die Entscheidungsfindung in internationalen Institutionen regeln (»Regeln über Regeln«), und ganze Teil-Ordnungen wie die liberale internationale Wirtschaftsordnung (LIWO). Der regelbasierte Charakter der Ordnung ist unumstritten, aber diese Charakterisierung ist nicht sehr hilfreich, da es einer Vorstellung vom substanziellen Gehalt ihrer Regeln bedarf. Schließlich war auch die von der Sowjetunion während des Kalten Krieges geschaffene regionale Ordnung des Warschauer Pakts regelbasiert.

Im Übrigen heißt »Regelbasiertheit« keineswegs, dass die LIO-Regeln immer und überall eingehalten werden. Das in der UN-Charta verankerte Verbot des Angriffskrieges wurde z.B. immer wieder verletzt, wie zuletzt durch die russische Invasion der Ukraine. Das internationale Menschenrechtsregime hat bis heute auch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern können. Die durch Vertragsratifikationen der Staaten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu verwechseln mit der Normeinhaltung.¹⁰

Aber warum handelt es sich um eine *liberale* internationale Ordnung? »Liberal« verweist auf die konstitutiven Bestandteile des liberalen Skripts, insbesondere die Grundsätze der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung.¹¹ Der liberale Inhalt unterscheidet die LIO beispielsweise vom europäischen Konzert der Mächte des 19. Jahrhunderts, das die nationale Souveränität zwischen den Großmächten institutionalisierte, aber ansonsten die internationalen Beziehungen der großen europäischen Monarchien in einem Machtgleichgewicht organisierte. Das Gründungsdokument – oder die »Verfassung« – der LIO nach dem Zweiten Weltkrieg, die UN-Charta, beginnt mit grundlegend liberalen Prinzipien:

»Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, ... unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen; Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können; den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern...«¹²

Es lassen sich drei – sich teilweise überlappende – Komponenten der LIO unterscheiden:¹³

1. Der *politische Liberalismus* bezieht sich auf die grundlegende völkerrechtliche und damit rechtsstaatliche Orientierung der internationalen Ordnung, die auf der souveränen Gleichheit der Staaten, aber ebenso auf der Achtung individueller und kollektiver Menschenrechte beruht. Hier haben sich im Laufe der Zeit globale und regionale Menschenrechtsregime herausgebildet, die individuelle, kollektive und Gruppenrechte umfassend regeln.

10 Für den Menschenrechtsbereich vgl. Risse et al. 2013.

11 Vgl. den Einleitungsaufsatz dieses Sonderheftes.

12 <https://unric.org/de/charta/#praeambel>, zuletzt aufgerufen am 25.2.24.

13 Lake et al. 2021a, S. 230–232.

2. Der *ökonomische* Liberalismus bezieht sich auf eine offene internationale Wirtschaftsordnung (»liberale internationale Wirtschaftsordnung« – LIWO), die den Austausch zwischen marktwirtschaftlich organisierten Systemen verregelt und auf den sog. Bretton-Woods-Institutionen beruht und sich inzwischen in vielfältige globale und regionale Freihandelssysteme ausdifferenziert hat.
3. Der *liberale Internationalismus* beruht auf einem regelgeleiteten Multilateralismus.¹⁴ Die entsprechenden Prinzipien sind in der UN-Charta ausbuchstabiert (allgemeines Gewaltverbot; friedliche Konfliktlösung; kollektive Verpflichtung zum globalen Regieren mit dem Ziel, die wichtigsten Weltprobleme kooperativ zu lösen).¹⁵

Institutionell besteht die LIO aus verschiedenen globalen (UN), sektoralen und regionalen Teil-Ordnungen (sektoral: internationales Freihandelsregime, internationales Menschenrechtsregime, internationales Klimaregime usw.; regional: verschiedene Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union, die Organisation Amerikanischer Staaten, und die Europäische Union). Dabei ist die LIO in unserem Verständnis nicht auf liberale Demokratien beschränkt. Selbst die meisten autokratischen Systeme beteiligen sich an einer Reihe von LIO-Institutionen, von den UN bis zur Weltbank und sogar an internationalen Menschenrechtsregimen, während wiederum nicht alle liberalen Demokratien dort überall Mitglied sind. Die LIO weist also eine »variable Geometrie« auf mit inklusiven wie auch exklusiven Institutionen:

1. Das UN-System ist global. Es begann mit nur 51 Gründungsmitgliedern und globalisierte sich im Zuge der Entkolonialisierung bzw. des Zerfalls der Sowjetunion bis zu seiner heutigen Größe von 193 Mitgliedsstaaten.
2. Im Gegensatz dazu ist die LIWO exklusiver, da sie auf Marktwirtschaften beschränkt ist (was den Staatskapitalismus Chinas einschließt). Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als zentrale Institution der LIWO begann 1947 mit nur 23 Mitgliedern und wuchs bis 1994 auf 128 Mitgliedsstaaten an, als es in die WTO umgewandelt wurde, die heute 164 Mitglieder hat.
3. Andere Komponenten der LIO sind grundsätzlich für eine universelle Mitgliedschaft offen, unterscheiden sich aber in der Anzahl der Mitglieder, was bereits auf eine gewisse Kontestation hindeutet. Nehmen wir das internationale Menschenrechtsregime:¹⁶ Während jedes UN-Mitglied auch Vertragspartner von mindestens vier der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente ist, ist die Varianz enorm. Zum Beispiel gehören die USA mit China, Indien, Iran, Saudi-Arabien und anderen zu einer Gruppe von Ländern, die nur 5–9 internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert haben. Im Gegensatz dazu führen EU-Mitglieder gemeinsam mit lateinamerikanischen und einigen ostafrikanischen Staaten die Liste derjenigen an, die Vertragspartner der

14 Dazu grundlegend Ruggie 1992.

15 Vgl. dazu Zürn 2018.

16 Siehe <https://indicators.ohchr.org/>, abgerufen am 10. November 2021, für das Folgende.

meisten ratifizierten Verträge und Fakultativprotokolle sind. Was die Verträge selbst betrifft, hat das Kinderrechtsabkommen von 1989 die meisten Ratifikationen (196 Vertragsstaaten, mit den USA als einziger Ausnahme), gefolgt vom Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung 1965 (182 Vertragsstaaten). Im Durchschnitt gilt: Je stärker Menschenrechtsinstrumente in die Souveränität von Nationalstaaten eingreifen, desto weniger Staaten haben sie ratifiziert. Die Anti-Folter-Konvention (Convention Against Torture, CAT) beispielsweise hat 171 Vertragsparteien, aber nur 91 Staaten haben das Fakultativprotokoll ratifiziert, das sie verpflichtet, Präventionsmechanismen einzurichten und Besuche des CAT-Ausschusses für Prävention zu erlauben.

4. Schließlich gibt es innerhalb der LIO exklusive Clubs von Demokratien, insbesondere auf regionaler Ebene. Prominente Beispiele sind die NATO und die EU. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist der einzige globale Club kapitalistischer Demokratien (38 Mitglieder).

Dabei ist die LIO weder Weltstaat noch Imperium (wie z.B. das britische »liberale« Imperium)¹⁷ oder eine kosmopolitische Ordnung wie z.B. eine kantische »friedliche Föderation«.¹⁸ Souveräne Nationalstaaten bilden die primären Einheiten der Ordnung. Staaten sind nicht die einzigen Akteure in der LIO; nichtstaatliche Akteure und ihre transnationalen Beziehungen haben gleichzeitig an Bedeutung gewonnen.¹⁹ Die Ordnung souveräner Nationalstaaten hat sich zusammen mit der LIO entwickelt.²⁰ Dabei gibt es Überschneidungen zwischen der LIO und der territorialen Ordnung souveräner Nationalstaaten, aber die LIO weist auch einige einzigartige Merkmale auf.²¹ Und es gibt Widersprüche zwischen der LIO und dem Staatensystem, insbesondere im Hinblick auf das Verständnis von Souveränität als seinem wichtigsten konstitutiven Prinzip.²² Denn nationale Souveränität beinhaltet das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates, wohingegen viele zeitgenössische LIO-Institutionen tiefgreifend in innerstaatliche Herrschaftsstrukturen eingreifen.²³

Die unterschiedlichen Autor:innen der LIO

Die gängige Meinung über die Ursprünge und die Veränderungen der LIO seit dem Zweiten Weltkrieg besagt, dass sie vor allem durch die hegemoniale Position der USA und ganz allgemein des »Westens« entstanden und aufrechterhalten

17 Mehta 1999.

18 Kant 1777 [1795].

19 Keohane, Nye 1971; Risse 2013; Tallberg et al. 2014.

20 Tourinho 2021.

21 Lake et al. 2021a, Abb. 1, S. 229.

22 Biersteker, Weber 1996; Krasner 1999.

23 Börzel, Zürn 2021.

worden sei. Hier sind sich interessanterweise realistische Theorien hegemonialer Stabilität,²⁴ kritische Theorien der internationalen Politik wie der Neo-Gramscianismus bzw. die Dependenz- und Weltsystemtheorien,²⁵ aber auch postkoloniale Ansätze einig,²⁶ auch wenn letztere die Handlungsfähigkeit der Subalternen immer wieder betonen.²⁷ In diesem Zusammenhang ist es nicht verwunderlich, dass jetzt bereits zum zweiten Mal das »Ende der amerikanischen Hegemonie« konstatiert wird.²⁸ Die erste Debatte über das Ende der US-Hegemonie fand in den 1970er und frühen 1980er Jahren statt, und zwar nach dem Ende des Vietnamkriegs und der amerikanischen Entscheidung, die Konvertierbarkeit des Dollars in Gold zu beenden.²⁹

Die LIO wurde unzweifelhaft über einen langen Zeitraum (und bis heute) von der überlegenen materiellen und ideellen Macht der USA (und Westeuropas) getragen und gestützt. Es lässt sich auch mit Fug und Recht behaupten, dass die liberalen Demokratien in Nordamerika, Europa und anderswo wahrscheinlich einen unverhältnismäßig großen Einfluss auf die LIO und ihre verschiedenen globalen und regionalen Teil-Ordnungen gehabt haben. Die LIO in ihrer heutigen inhaltlichen und institutionellen Struktur ist jedoch nicht nur Gegenstand ständiger interner wie externer Kontestationen gewesen und hat sich dadurch weiterentwickelt. Sie hat im Laufe der Zeit viele Autor:innen gehabt, die nicht nur auf den »Westen« oder den »globalen Norden« beschränkt gewesen sind. Insbesondere die Entkolonialisierung stellt einen »liberalen Moment« in der Geschichte der internationalen Beziehungen dar, da sie das Prinzip der kollektiven Selbstbestimmung als konstitutiv für die LIO etablierte.³⁰ Die unabhängigen lateinamerikanischen, asiatischen und später afrikanischen Staaten haben die LIO und ihre Teil-Ordnungen mitgeprägt.³¹ Viele der liberalsten Institutionen und Regime der LIO mussten gegen den Widerstand des »Westens« einschließlich der USA durchgesetzt werden.³² Wir veranschaulichen diesen Punkt im Folgenden anhand dreier »Gründungsdokumente« der LIO, nämlich der UN-Charta von 1945, den Bretton-Woods-Abkommen von 1944 und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948.

24 Gilpin 1981; Kindleberger 1981; Kennedy 1987.

25 Cox 1987; Wallerstein 1979.

26 Said 1979.

27 Kerner 2021.

28 Z.B. Acharya 2014a; Cooley, Nexon 2020.

29 Keohane 1984.

30 Tourinho 2021.

31 Zu Lateinamerika im Besonderen siehe Acharya et al. 2021. In diesem Band dazu auch Braig (Lateinamerika) sowie Eckert (Afrika).

32 Zu den illiberalen Tendenzen der US-Außenpolitik siehe Viola 2024.

Die »Verfassung« der LIO: Die Charta der Vereinten Nationen von 1945

Die dominante Darstellung der Geschichte der Vereinten Nationen betont die Verhandlungen zwischen den »Großmächten«, also den USA, Großbritanniens und der Sowjetunion gegen Ende des Zweiten Weltkriegs (denen sich später die damalige Republik China auf der Konferenz von Dumbarton Oaks 1944 anschloss). Während sich die vier Mächte in Dumbarton Oaks auf den institutionellen Aufbau der UN einschließlich des Sicherheitsrats geeinigt hatten, wurde auf der Konferenz von San Francisco 1945, an der 46 Staatenvertreter teilnahmen, die UN-Charta abschließend verhandelt. Schon damals war das Vetorecht der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs im Weltsicherheitsrat (später fünf, mit der Aufnahme Frankreichs) hoch umstritten, und diese Kontestation dauert bis heute an.³³ Anders gesagt: Die am wenigsten liberale Institution der UN-Charta kam u.a. auf Betreiben dreier westlicher Demokratien zustande, und ihre Legitimität wird bis heute weltweit in Frage gestellt.

Dagegen waren lateinamerikanische und andere postkoloniale Nationen erfolgreicher in Bezug auf die Durchsetzung einer konstitutiven Norm der LIO als auch des Staatensystems, nämlich des Prinzips der »souveränen Gleichheit« der Staaten als Grundlage des liberalen Internationalismus und des regelgeleiteten Multilateralismus.³⁴ Im Kontext der Entkolonialisierung wurde diese Grundnorm uminterpretiert, und zwar sowohl in Bezug auf die internationalen Beziehungen unter Gleichen (ungeachtet von Machtunterschieden) als auch im Hinblick auf die Freiheit von äußerer Einmischung in die eigenen inneren Angelegenheiten. Die »souveräne Gleichheit« der Staaten war erstmals in der Konvention von Montevideo der Konferenz amerikanischer Staaten (Vorläufer der heutigen OAS) über die Rechte und Pflichten der Staaten aus dem Jahr 1933 verankert worden und gelangte von dort auf Betreiben lateinamerikanischer Staaten in die UN-Charta (vgl. die Präambel und Art. 2.1 der UN-Charta).³⁵ Letztlich wurde damit das liberale Prinzip »one person, one vote« auf die internationale Ordnung übertragen.

Bis heute ist die »souveräne Gleichheit« als konstitutive Norm der internationalen Ordnung janusköpfig: Einerseits schützt sie auch Autokratien vor äußerer Einmischung. Andererseits – und dieses Verständnis stand in den Verhandlungen in San Francisco im Vordergrund – ermöglicht diese Grundnorm kollektive Selbstbestimmung und soll demokratische Systeme vor Einmischung von außen schützen. Im Laufe der Zeit und weiterer Kontestationen wurde das Souveränitätsverständnis fortentwickelt. Seit Mitte der 2000er Jahre setzt das Prinzip der »Schutzverantwortung« (Responsibility to Protect) den Regierungen klare Grenzen, insofern als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Völkermord nicht durch das Souveränitätsprinzip gedeckt sind.³⁶

33 Hurd 2008, Kap. 4; Simpson 2004, Kap. 6.

34 Finnemore, Jurkovich 2014; Tourinho 2021.

35 Simpson 2004, S. 176.

36 Bellamy 2011; Zimmermann et al. 2023, Kap. 3.

Bretton Woods und die liberale internationale Wirtschaftsordnung (LIWO)

Die vorherrschende Darstellung der Ursprünge der liberalen internationalen Wirtschaftsordnung (LIWO) konzentriert sich ebenfalls stark auf die USA und das Vereinigte Königreich als Großmächte auf der Konferenz von Bretton Woods im Jahr 1944.³⁷ Dabei wurde Ruggies Konzeptualisierung des »eingebetteten Liberalismus« (embedded liberalism)³⁸ als US-britischer Kompromiss zwischen einer offenen internationalen Wirtschaftsordnung einerseits und staatlichem Interventionismus auf den heimischen Märkten zur Kompensation der Verlierer des Freihandels andererseits konzeptualisiert.

Wie Helleiner gezeigt hat,³⁹ geht es jedoch beim »embedded liberalism« nicht nur um innerstaatliche Umverteilung als Reaktion auf die Handelsliberalisierung. Bretton Woods versuchte auch, ein System des umverteilenden Multilateralismus auf der internationalen Ebene zu etablieren, das in der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) als Teil der Weltbank seinen Ausdruck fand. Darüber hinaus war die Förderung eines auf internationale Entwicklung angelegten Weltwirtschaftssystems eines der Hauptziele der US-Verhandlungsführer, um die Zustimmung und Legitimität der vierunddreißig in Bretton Woods vertretenen lateinamerikanischen, afrikanischen, asiatischen und osteuropäischen Länder für eine offene Wirtschaftsordnung zu erreichen. Entwicklungspolitische Themen wurden in Bretton Woods durch lateinamerikanische Staaten (Raul Prebisch),⁴⁰ aber auch durch die Republik China (Sun Yat-sen)⁴¹ auf die internationale Agenda gesetzt.⁴²

Bretton Woods und die Ursprünge der LIWO sind ein weiteres Beispiel dafür, wie postkoloniale Staaten von Anfang an versuchten, die globale liberale Ordnung zu beeinflussen, wenn auch vor allem über die USA und ihre Verhandlungsführer. Hier waren sie jedoch nur teilweise erfolgreich. Inwieweit die neu geschaffene LIWO Überlegungen zu Verteilungsgerechtigkeit und globaler Solidarität beinhalten sollte, war von Anfang an umstritten. Die LIWO nach Bretton Woods konzentrierte sich hauptsächlich auf die Handelsliberalisierung, und das Konzept des »embedded liberalism« beschränkte sich im Wesentlichen auf die Umverteilung im Inland. Die Entkolonialisierung und das Aufkommen der Dependenztheorie Ende der 1960er / Anfang der 1970er Jahre setzte das Thema der globalen (Um-)Verteilungsgerechtigkeit wieder auf die internationale Agenda und gipfelte in den Forderungen der Bewegung der Blockfreien Staaten nach einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO). Die NIWO scheiterte, und

37 Vgl. z.B. Ikenberry 1992; Ikenberry et al. 1988.

38 Ruggie 1983.

39 Helleiner 2014a.

40 Raul Prebisch war ein argentinischer Entwicklungsökonom und erster Direktor der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik.

41 Sun Yat-Sen war Arzt, Philosoph, Revolutionär und erster Präsident der Republik China.

42 Helleiner 2014a, Kap. 7; Helleiner 2014b.

statt des »embedded liberalism« wurde der Neoliberalismus mit seiner Betonung von Deregulierung (der Finanzmärkte), Privatisierung und Reduzierung staatlicher Interventionen ab den 1980er Jahren auch in Bezug auf die internationale Wirtschaftsordnung zum dominanten Paradigma. Auch aus diesen Gründen halten die Kontestationen in Bezug auf die LIWO, insbesondere in ihrer neoliberalen Form, bis heute an. Die internationalen Verhandlungen über Klimawandel haben z.B. Fragen der globalen Verteilungsgerechtigkeit erneut auf die internationale Agenda gesetzt, etwa hinsichtlich der Auslegung des im Kyoto-Protokoll verankerten Grundsatzes der »gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung«.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als »Magna Charta« des politischen Liberalismus

Einer der Eckpfeiler des politischen Liberalismus der LIO ist die Etablierung der Menschenrechte als *internationale* Normen, die für jeden Nationalstaat unabhängig von der Art des Regimes verbindlich und im Völkerrecht verankert sind (*erga omnes* und *ius cogens*). Wie beim liberalen Internationalismus und der LIWO konzentriert sich das vorherrschende Narrativ über die Entstehung des internationalen Menschenrechtsregimes nach dem Zweiten Weltkrieg – wieder einmal – auf die westliche Dominanz und Hegemonie. In jüngerer Zeit wurde dieses Argument erneut von Vertretern einer kritischen Theorie der Menschenrechte vorgebracht, welche die internationalen Menschenrechte als vom Westen auferlegte Standards des (liberalen) Individualismus für den Rest der Welt bezeichnen.⁴³ Die historische Forschung über die Entwicklung der internationalen Menschenrechte erzählt eine ganz andere Geschichte, die tief mit der Geschichte der Entkolonialisierung verwoben ist.⁴⁴ Zur Verdeutlichung dieser Verflechtungen konzentrieren wir uns auf das Gründungsdokument des globalen Menschenrechtsregimes, nämlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1949.

Einer der wichtigsten Vorläufer der AEMR war die »Erklärung zur Verteidigung der Menschenrechte«, die 1938 von der Interamerikanischen Konferenz in Lima verabschiedet wurde.⁴⁵ Als 1945 in San Francisco die Konferenz zur Gründung der Vereinten Nationen begann, legte Panama, unterstützt von Chile, Kuba und Mexiko, einen Entwurf für eine Menschenrechtserklärung vor, allerdings ohne Erfolg. Die »Großen Vier«, die in Dumbarton Oaks einen Entwurf für die spätere UN-Charta ausgehandelt hatten, waren entweder unentschlossen (USA) oder standen der Idee feindselig gegenüber (Frankreich und Großbritannien als Kolonialmächte sowie die Sowjetunion als illiberaler Gegenspieler der LIO).⁴⁶ Letztlich setzte sich jedoch eine Koalition aus postkolonialen Staaten und NGOs durch, die die internationalen Menschenrechte an sieben Stellen in die UN-Charta aufnahm, einschließlich der Einrichtung einer Menschenrechtskommission, die dann die

43 Hopgood 2013; Moyn 2019; Posner 2014.

44 Vgl. Jensen 2016; Roberts 2015.

45 Glendon 2003, S. 28.

46 Glendon 2003, S. 29; Sikkink 2014, S. 393.

AEMR ausarbeiten sollte. Kurz gesagt: Dass die internationalen Menschenrechte heute für die LIO konstitutiv sind, ist gegen den Widerstand der alten (Großbritannien) und der neuen (USA) Hegemonialmächte zustande gekommen.

Unmittelbar nach San Francisco beauftragten die lateinamerikanischen Staaten eine Kommission mit der Ausarbeitung der Amerikanischen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen, die schließlich im April 1948 von der Konferenz der amerikanischen Staaten in Bogotá angenommen wurde.⁴⁷ Diese Erklärung enthielt sowohl bürgerliche und politische Rechte als auch wirtschaftliche und soziale Rechte, sowie zehn Artikel, die sich mit den Pflichten des Menschen befassten. Die Ausarbeitung der Amerikanischen Erklärung und der AEMR verlief parallel.⁴⁸ Die AEMR verdankt ihren Inhalt wesentlich der Amerikanischen Erklärung, insbesondere hinsichtlich ökonomischer und sozialer Rechte. Auch die beiden Menschenrechtskonventionen der 1960er/1970er Jahre zu den zivilen und politischen Rechten bzw. den sozialen und ökonomischen Rechten gehen inhaltlich stark auf das Engagement postkolonialer Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens zurück.⁴⁹

Westliche Interpretationen der internationalen Menschenrechte konstruieren oft einen Widerspruch zwischen den im Prinzip der souveränen Gleichheit (s.o.) verankerten Nichteinmischungsgebot und dem (universellen) Schutz der Menschenrechte. Aus der postkolonialen Perspektive, die von den neuen unabhängigen und sich demokratisierenden Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg eingenommen wurde, sind individuelle und kollektive Selbstbestimmung jedoch unlösbar miteinander verbunden, wobei letztere die Nichteinmischung in ihre Souveränität impliziert.⁵⁰ In diesem Sinne versteht der Menschenrechtsdiskurs der unmittelbaren Nachkriegszeit, der stark von postkolonialen Staaten beeinflusst wurde, nationale Souveränität als Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte.⁵¹ In ähnlicher Weise betonte auch die Erklärung der Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten in Bandung 1955 die Verbindung zwischen individuellen Rechten und kollektiver Selbstbestimmung einschließlich der Nichteinmischung.⁵² Erst in den 1970er Jahren änderte sich dieses Verständnis mit dem Aufkommen transnationaler Menschenrechtsnetzwerke.⁵³ Nationale Souveränität wurde zunehmend als Hindernis für den Schutz der Menschenrechte angesehen, so dass internationale Menschenrechtsverträge zunehmend in die Souveränität der Staaten eingriffen, was schließlich in der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs gipfelte.⁵⁴

47 Sikkink 2014; Glendon 2003.

48 Für eine detaillierte Geschichte der AEMR siehe Morsink 1999.

49 Jensen 2016.

50 Reus-Smit 2011; Reus-Smit 2013a.

51 Burke 2016; Sikkink 2014, S. 394.

52 Acharya 2014b.

53 Keck, Sikkink 1998.

54 Deitelhoff 2006.

der das Prinzip individueller Verantwortlichkeit für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen auf der internationalen Ebene etablierte.

Zusammengefasst ergibt sich, dass die LIO von Anfang an höchst unterschiedliche Autor:innen hatte. Mitgeschrieben haben vor allem postkoloniale lateinamerikanische, afrikanische und asiatische Staaten. Und viele Inhalte der LIO mussten immer wieder gegen den erbitterten Widerstand der vermeintlichen Gralshüter liberaler Ordnungen, der sog. »westlichen Demokratien« in Nordamerika und Europa, durchgesetzt werden.⁵⁵

Aktuelle Kontestationen der LIO

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde das liberale Skript für die internationale Ordnung umgeschrieben. Die Eingriffstiefe internationaler Institutionen in die nationale Souveränität von Staaten ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal zwischen dem liberalen Multilateralismus der LIO nach 1945 und dem postnationalen Liberalismus der LIO nach 1989.⁵⁶ Zwar gab es auch schon vor 1990 supranationale Institutionen, vor allem auf regionaler Ebene (wie etwa in Europa, s.u.). Aber nach dem Ende des kalten Krieges wurde die LIO noch einmal maßgeblich gestärkt.⁵⁷ Ihr substanzieller Inhalt wurde ebenfalls liberaler. Der regelgeleitete Multilateralismus wurde nicht nur durch die zunehmenden Befugnisse internationaler Organisationen gestärkt; er wurde auch immer mehr vom politischen Liberalismus durchdrungen, wobei die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Freizügigkeit der Menschen noch stärker betont wurden. Spezifische institutionelle Arrangements, die vor allem in den 1990er und frühen 2000er Jahren entstanden, schränkten die Souveränität der Staaten weiter ein, die ihre Legitimität dadurch erlangten, dass sie liberale Rechte, Regeln und Entscheidungen garantierten. Die nationale Souveränität wurde durch den ökonomischen Liberalismus ebenfalls weiter beschnitten. Globalisierung, offene Märkte und supranationale Gremien, die die Regeln für eine internationale Wirtschaftsordnung definierten, drängten die Staaten zu weiteren Liberalisierungsschritten.⁵⁸

Diese liberale und supranationale Vertiefung der LIO löste eine Welle von Kontestationen aus, nicht nur von außerhalb, sondern auch innerhalb des Westens. Der postnationale Liberalismus der LIO nach dem Kalten Krieg ist weniger offen für Staaten mit unterschiedlichen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründen als der liberale Multilateralismus der Nachkriegs-LIO. Das Erstarken des islamistischen Fundamentalismus, der imperiale Revisionismus in Russland, der Aufstieg Chinas und die Antiglobalisierungsbewegungen sowie die Ausbreitung von Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa und den

55 Gerade vor diesem Hintergrund zeigt sich die Krise des Universalismus. Vgl. dazu Jaeggi sowie Zürn und Stiller in diesem Band.

56 Zum Folgenden siehe Börzel, Zürn 2021; Zürn 2018.

57 Börzel, Zürn 2021, Abb. 3, S. 293.

58 Gerstle 2022, S. 141–188.

USA stellen neue (oder erneute) Herausforderungen für liberale Gesellschaften dar.⁵⁹ Diese Kontestationen zielen auch auf die Art und Weise ab, in der liberale Gesellschaften ihre Beziehungen auf internationaler Ebene gestalten wollen. Sie bringen zivilisatorische, religiöse und ethno-nationalistische Ansprüche zum Ausdruck und mobilisieren sie. Sie konvergieren in der Kritik an einem universellen Verständnis von individuellen, kollektiven und Gruppen-Rechten, das durch starke internationale Institutionen gestützt wird, die in die Souveränität der Staaten bei der Organisation ihrer Gesellschaften und Volkswirtschaften eingreifen. Grenzen werden wieder stärker betont, und der freie Verkehr von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Menschen wird zunehmend in Frage gestellt. Darüber hinaus werden unterschiedliche Lebensstile (Geschlechterverhältnisse, Multikulturalismus, LGBTQIA+) als »ungesund« abgetan. All dies geht einher mit einer wachsenden Ablehnung politischer Autorität jenseits des Nationalstaates, die sich aus der Kritik an der Anwendung doppelter Standards, z.B. bei militärischen Interventionen, und der (fortgesetzten) Institutionalisierung von Ungleichheit im UN-Sicherheitsrat, der Weltbank oder dem IWF speist. Die Legitimität liberaler internationaler Institutionen zum Schutz und zur Förderung von wirtschaftlicher Freiheit, Sicherheit, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird nicht nur von autokratischen Regimen in Frage gestellt. In liberalen Demokratien richten sich nationalistische und populistische Kräfte auf der Rechten und anti-globale Bewegungen auf der Linken ebenfalls gegen internationale Institutionen. Sie sind sich einig in ihrem Widerstand gegen die liberale Eingriffstiefe der LIO, die demokratische Volkssouveränität einschränkt.

Die Geschichte der LIO als eine Geschichte ständiger Kompetenzerweiterungen internationaler Institutionen und Beschneidungen nationaler Souveränität einerseits sowie der fortlaufenden Zunahme liberaler Inhalte lässt sich auch auf der regionalen Ebene zeigen, und übrigens nicht nur in Europa.⁶⁰ Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und die Amerikanische Menschenrechtskonvention gewannen auf dem amerikanischen Kontinent an Autorität. Die Afrikanische Union (AU), die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker sowie subregionale Organisationen wie die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) reagierten auf Rechtsverletzungen und setzten sich für eine demokratische Staatsführung in Afrika ein. ECOWAS und die AU erhielten sogar das Recht, in ihren Mitgliedstaaten militärisch zu intervenieren, um demokratische Normen durchzusetzen.

Dabei ist die Entwicklung der europäischen Integration von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der 1960er zur Europäischen Union nach 1990 ein besonders ausgeprägtes Beispiel für die hier aufgezeigte Entwicklung der LIO – einschließlich ihrer Kontestationen. Dazu im Folgenden einige Ausführungen.

59 Siehe hierzu im vorliegenden Band die Beiträge von Bluhm und Varga zu Russlands harter Rechten sowie Krämer zum Islamismus.

60 Vgl. Börzel, Risse 2016.

Regionale Ausprägung der LIO: Das Beispiel Europäische Union (EU)

Die LIO ist Teil der DNA der EU. Die gemeinsame Geschichte der Zerstörungen im Zusammenhang mit nicht nur einem, sondern zwei Weltkriegen, hat die kollektive Identität der Europäer:innen geformt. Sie ermöglichte den Aufbau einer liberalen Ordnung jenseits des Nationalstaates, deren liberaler Internationalismus von Anfang an stärker als irgendwo sonst in der Welt in innerstaatliche Angelegenheiten eingriff.⁶¹

Die Europäische Integration als regional institutionalisierten Ausprägung der LIO

Bereits die 1951 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) verkörperte einen ausgeprägten liberalen Internationalismus. Die EGKS unterstellte die Kohle- und Stahlproduktion ihrer Mitgliedsstaaten einer gemeinsamen Hohen Behörde, um »deutlich zu machen, dass ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich wird«.⁶² Erreicht werden sollte dies durch einen supranationalen, für andere europäische Staaten offenen Rahmen, der eine substanzielle sicherheitspolitische Integration staatlicher Kernkompetenzen vorsah. Der nächste Schritt zur Sicherung des Friedens und der Freiheit in Europa sollte eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) sein, die »Armee, Waffen und Grundstoffproduktion zugleich unter eine gemeinsame Souveränität« stellen würde.⁶³ Erst als die Ratifizierung der EVG in der französischen Nationalversammlung 1954 gescheitert war, verlagerten sich die Integrationsbemühungen der europäischen Staaten auf den Bereich des ökonomischen Liberalismus. 1957 wurde mit den Römischen Verträgen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, deren zentrales Ziel die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes war. Seine vier Freiheiten des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitnehmerverkehrs sollten von supranationalen Institutionen geschützt und befördert werden. Da es sich um wirtschaftliche Freiheiten handelte, basierten sie auf dem liberalen Grundsatz der Nichtdiskriminierung.

Es dauerte fast 30 Jahre, bis sich die Mitgliedstaaten auf eine umfassende Vertragsreform zur Vollendung des Binnenmarktes einigten. In den drei Jahrzehnten vor der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 entwickelte sich der liberale Internationalismus jedoch weiter. Der Europäische Gerichtshof etablierte den Anwendungsvorrang und die unmittelbare Wirkung des EU-Rechts als Grundlage der EU als Rechtsgemeinschaft. Die Europäische Kommission wurde zur wichtigsten Agenda-Setterin der EU-Gesetzgebung, und der Rat der EU erlebte nicht nur eine Ausweitung der Mehrheitsregel, sondern musste seine Entscheidungsbe-

61 Börzel, Risse 2020; Risse 2010.

62 Schuman-Erklärung vom 9.5.1950, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/1945-59/schuman-declaration-may-1950_de, abgerufen am 21.11.2023.

63 Monnet 1976.

fugnisse mit einem immer selbstbewusster auftretenden Europäischen Parlament teilen.

Ungeachtet der Asymmetrie zwischen wirtschaftlichem und politischem Liberalismus trug die EU den Keim des postnationalen Liberalismus von Beginn an in sich, der in abgeschwächter Form erst nach dem Ende des Kalten Krieges für die LIO insgesamt charakteristisch wurde (wie oben beschrieben). Der liberale Inhalt und die Autorität der EU-Institutionen während des Kalten Krieges waren im Vergleich zu allen anderen internationalen Institutionen wesentlich weitreichender. Mit dem Ende des Kalten Krieges hat die liberale Eingriffstiefe der EU noch einmal erheblich zugenommen.

Der 1992 geschlossene Vertrag von Maastricht beschloss die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes in eine Wirtschafts- und Währungsunion.⁶⁴ Die Autorität der EU zur Liberalisierung von Dienstleistungen, Arbeit und Kapital wurden gestärkt. Die Einführung des Euro als gemeinsamer Währung kam mit der vollständigen Übertragung der nationalen Zuständigkeiten für die Geldpolitik auf die unabhängige Europäische Zentralbank (EZB), womit die Mitgliedstaaten ihre Kompetenzen zur Einbettung des ökonomischen Liberalismus in die Politik des Wohlfahrtsstaates weitgehend aus der Hand gaben.⁶⁵ Auch im Bereich der inneren Sicherheit erhielt die EU weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Die Einführung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik sowie der Ausbau der Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (z.B. Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung) folgte der Abschaffung der Grenzkontrollen im »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts« (Schengen).

Mit dem Ausbau des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus kam auch die Stärkung der supranationalen Autorität von EU-Institutionen. Das Europäische Parlament wurde schrittweise zum gleichberechtigten Mitgesetzgeber des Rates der EU aufgewertet und Mehrheitsentscheidungen im Rat zum Regelfall gemacht. Die Europäische Zentralbank erhielt neben ihrer Zuständigkeit für die Geldpolitik auch die Aufsicht über systemrelevante Banken im Euroraum.

Die Vertiefung der liberalen europäischen Ordnung nach innen ging schließlich mit ihrer Erweiterung nach außen einher. Die Mehrheit der post-sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas beantragten die Mitgliedschaft in der EU, nicht zuletzt um ihren liberalen Transformationsprozess abzusichern.⁶⁶ Staaten, die der EU beitreten wollen, werden nicht nur verpflichtet, vor ihrem Beitritt das gesamte geltende EU-Recht zu übernehmen. Sie müssen auch nachweisen, dass ihre Institutionen in der Lage sind, Kernprinzipien des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus wie Marktfreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu wahren (die »Kopenhagener Kriterien« von 1993).

Die Weiterentwicklung des liberalen Internationalismus vom liberalen Multilateralismus in einen postnationalen Liberalismus folgte einem globalen Trend, der

64 Moravcsik 1998, Kap. 6; McNamara 1998.

65 Schmidt, Thatcher 2013.

66 Vachudova 2005.

sich auch auf der regionalen Ebene manifestierte. Die Europäische Union bleibt jedoch ein Extremfall. Deshalb lässt sich an ihrem Beispiel auch gut aufzeigen, wie die Transformation der LIO zur gegenwärtigen Welle von Kontestationen des liberalen Skripts beigetragen hat.

Souveränitätsverzicht ohne Mitsprache als Ursache tiefgreifender Kontestationen

Die fortschreitende liberale Eingriffstiefe der EU mag von Beginn an in ihrem liberalen Internationalismus eingeschrieben gewesen sein. Die dahinterliegenden historischen Lehren aus den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und der Shoa wurden jedoch nicht von allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen geteilt. Mittel- und osteuropäische Länder, deren demokratische Transformation mit der Rückerlangung ihrer nationalen Selbstständigkeit verknüpft ist, sahen in der Abgabe von Souveränitätsrechten an die EU nicht zwingend den besten Weg zur Wahrung von Wohlstand, Frieden und Freiheit. Auch südeuropäische Länder, deren Beitritt zur EU in der ersten Hälfte der 1980er ebenfalls nach ihrer demokratischen Transition erfolgte, haben die Stärkung der liberalen Autorität der EU nicht uneingeschränkt als zu ihrem Vorteil erfahren. Das liegt nicht zuletzt an der mangelnden Inklusivität der Entscheidungsfindung. Die fehlenden Möglichkeiten zur Kontestation institutioneller Reformen haben zu Widerstand gegen die Anwendung liberalen Normen geführt, der sich zunehmend auch gegen die EU selbst richtet. Dies soll im Folgenden am Beispiel der Eurokrise aufgezeigt werden.

Die Eurokrise führte zu einer erheblichen Vertiefung der Finanzintegration. Um den Zusammenbruch der Eurozone zu verhindern, etablierten die Euroländer eine ganze Reihe neuer supranationaler Institutionen. Der Fiskalpakt, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Bankenunion, der Mechanismus für makroökonomische Ungleichgewichte und das Europäische Semester stellen eine weitreichende Stärkung der liberalen Eingriffstiefe der EU dar – ohne die EU-Verträge auch nur anzutasten.

Diese Vertiefung der europäischen Finanzintegration resultierte aus dem innenpolitischen Widerstand in den nördlichen Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, gegen die Gewährung von Umverteilungsbefugnissen an die EU, die zur Überwindung der unterschiedlichen Wirtschaftsleistung zwischen nördlichen Gläubiger- und südlichen Schuldnerländern erforderlich gewesen wären.⁶⁷ Erstere lehnten Forderungen nach einer Fiskalunion ab, die der EU eine unabhängige Steuer- und Ausgabenkapazität einschließlich der gemeinsamen Schuldenaufnahme verliehen hätte, die für die Finanzierung eines Finanzausgleichssystems und eines EU-weiten Renten- und Beschäftigungsversicherungssystems notwendig gewesen wären. Stattdessen stellten Deutschland, Österreich und die Niederlande die Eurokrise als Regulierungsproblem dar.⁶⁸ Die Lösung bestand dementsprechend nicht in einer Fiskalunion, sondern in der Einhaltung strengerer Sparregeln und Strukturreformen, die von der Kommission und der EZB durchgesetzt wurden. Finanzielle Hilfe

⁶⁷ Ioannou et al. 2015.

⁶⁸ Chang 2016, S. 493.

könnte nur ein vorübergehendes Mittel sein, um Anpassungskosten abzufedern und zum Aufbau von Reformkapazitäten beizutragen. Die Delegation zusätzlicher Regulierungsbefugnisse ermächtigte die Kommission und die EZB, Entscheidungen mit Umverteilungsfolgen zu treffen, ohne politische Rechenschaft darüber ablegen zu müssen. Die Kommission hat die Aufgabe, Beschlüsse des Europäischen Rates in technische Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen umzuwandeln, die dann im ordentlichen oder besonderen Gesetzgebungsverfahren angenommen wurden. Durch einen zwischenstaatlichen Vertrag wurde der Fiskalpakt mit der Verpflichtung zur Einführung der Schuldenbremse außerhalb der EU etabliert. Gleiches gilt für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der dann im vereinfachten Revisionsverfahren (Art. 48 Abs. 6 EUV) in die Europäischen Verträge aufgenommen wurde.

Um einem Staatsbankrott zu entgehen, blieb Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien keine andere Wahl, als die Verschärfung der Fiskal- und Währungsregeln der EU zu akzeptieren. Die Stärkung der liberalen Eingriffstiefe der EU dämmte die drohende Staatsverschuldung ein und trug zur Stabilisierung der Volkswirtschaften der Krisenländer bei. Dennoch leidet der Süden Europas weiterhin unter langfristigen Entwicklungsproblemen. Die Disziplinierung des Bankensektors und die Ausgabenpolitik der Mitgliedstaaten haben wenig dazu beigetragen, die Kluft zwischen dem nördlichen Kern der EU und ihrer südlichen Peripherie zu verringern.⁶⁹

Die liberale Eingriffstiefe der EU in Finanz- und Währungsfragen hat ihre Legitimität systematisch untergraben. Erstens hat die Delegation von Regulierungsbefugnissen an nicht-majoritäre Institutionen politische Entscheidungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene von der demokratischen Verantwortung isoliert. Zweitens hat das Krisenmanagement der EU die sozialen Kosten der Eurokrise kaum gemildert, sondern vor allem in die heimische Wirtschafts- und Sozialpolitik eingegriffen und Umverteilungseffekte hervorgerufen oder zumindest verstärkt, die nun der EU zugeschrieben werden. Die von der Eurokrise am stärksten betroffenen Bürger:innen hatten das Gefühl, dass es der EU nicht gelungen sei, supranationale Lösungen für die durch die europäische Integration verursachten Probleme bereitzustellen.⁷⁰ Drittens verstößt die ungleiche Durchsetzung der Haushaltsdisziplin gegen die Grundsätze der Fairness und Gleichheit. Deutschland, dem ersten Mitgliedsstaat, der gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt verstoßen hat, und Frankreich, »weil es Frankreich ist« (Junker),⁷¹ wurde mehr Spielraum bei den Haushaltsregeln eingeräumt als Portugal, Griechenland oder Spanien.⁷² Zwölf Jahre lang (2010–2022) stand Griechenland

69 Bohle, Greskovits 2012.

70 Polyakova, Fligstein 2016, S. 61.

71 <https://www.reuters.com/article/uk-eu-deficit-france-idUKKCN0YM1N0>, abgerufen am 21.11.2023.

72 Matthijs, Blyth 2015.

unter der Finanzaufsicht der EU und war gezwungen, strenge Sparprogramme, Haushaltsumstrukturierungen und Strukturreformen einzuhalten.

Durch finanzielle Garantien, Hilfen und Interventionen führten die EZB und der ESM direkt oder indirekt eine massive Umverteilung zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten durch. Die Weigerung der nördlichen Mitgliedsstaaten, die Umverteilung auf EU-Ebene politisch anzugehen und den Regierungen der Mitgliedsstaaten gleichberechtigten Zugang zu politischen Diskussionen zu ermöglichen, löste eine Welle von Protesten seitens der südlichen Mitgliedsstaaten aus. Zunächst stellten sie die Einhaltung der EU-Sparregeln und -verfahren in Frage. Die Regierungen Griechenlands, Portugals, Spaniens und Irlands forderten mehr Flexibilität, etwa bei der Beurteilung ihrer Haushalts- und Wachstumspolitik. Dies gilt auch für Frankreich und Italien, die die Defizitregeln der EU von vornherein nie vollständig eingehalten haben. Die Kommission, die EZB und die Gläubigerstaaten blieben standhaft und pochten auf die Einhaltung verschärfter Sparregeln.⁷³ Während die Kommission beispielsweise Frankreich verschonte, eröffnete sie im November 2018 ein Verfahren wegen übermäßigem Defizit gegen Italien. Die populistische Regierung der 5-Sterne-Bewegung und der rechtsextremen Lega weigerte sich, bei der Anpassung des italienischen Haushaltsplans für 2019 nachzugeben, was einen Verstoß gegen EU-Fiskalregeln aufgrund zu hoher Sozialausgaben darstellte. Nach monatelangen Auseinandersetzungen mit der Kommission, bei denen sich die Kreditwürdigkeit Italiens verschlechterte, gab die italienische Regierung schließlich nach.

Die offene Nichteinhaltung supranationaler Regeln untergräbt das Fundament der EU als Rechtsgemeinschaft. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung verlangt, dass das EU-Recht für alle Mitgliedstaaten und alle EU-Bürger:innen gleichermaßen gilt. Seine Rechtfertigung führte zu heftigen Kontestationen der liberalen Befugnis der EU, überhaupt Normen und Regeln festzulegen. (Überwiegend) linkspopulistische Parteien in den krisengeschüttelten Ländern Griechenland, Italien und Portugal prangerten den illegitimen Eingriff der EU in die nationale demokratische Souveränität an. Mitte-Rechts- und populistische Rechtsparteien von Gläubigerländern, darunter Deutschland, die Niederlande und Österreich, verteidigten die Sparauflagen der EU-Rettungspakete, indem sie betonten, dass die EU eine Rechtsgemeinschaft sei, in der für alle Mitgliedsstaaten »pacta sunt servanda« gleichermaßen gälte.

Die Einführung umstrittener WWU-Regeln verlagerte das Ziel der Kontestationen auf die liberale Eingriffstiefe der EU als solche. Ihre demokratische Glaubwürdigkeit wurde nicht nur von populistischen Politiker:innen und Bürger:innen in Frage gestellt, die gegen die sozioökonomischen Auswirkungen der Eurokrise demonstrierten. Die Verfassungsgerichte mehrerer Mitgliedstaaten haben sich das Recht vorbehalten, Entscheidungen von EU-Institutionen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben und damit den Vorrang des EU-Rechts in Frage zu stellen.⁷⁴ Die Auseinandersetzungen in und um die EU als eine durch Rechtsstaatlich-

73 Matthijs, Blyth 2015.

74 Joerges 2016.

keit integrierte Gemeinschaft verschärften sich im Rahmen der folgenden Krise. Die Polykrisen der EU zeigen, wie »Intrusion ohne Inklusion« zu tiefgreifenden Kontroversen führt, die das Potenzial haben, liberale Ordnungen zu schwächen. Die Vertiefung des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus in der EU erfolgte, ohne den Mitgliedstaaten in Südeuropa bzw. den Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa ausreichend Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen.

Schlussfolgerungen

Die LIO ist zunehmend umstritten, ebenso wie die EU als einer ihrer wichtigsten Ausprägungen. Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine ebenso wie Trumps »America First« stellen Grundlagen der LIO in Frage. Der Aufstieg Chinas zur Weltmacht fordert Kernbestandteile des politischen Liberalismus in Gestalt des internationalen Menschenrechtsregimes heraus, wobei die Volksrepublik keine Probleme mit der LIWO hat und auch nur teilweise liberalen Internationalismus in Frage stellt (insbesondere, wenn es um Souveränitätsverzicht geht). In allen drei Fällen handelt es sich um externe Kontestationen des liberalen Skripts, bei denen konstitutive Bestandteile der LIO von einer nicht- oder illiberalen Perspektive in Frage gestellt werden. Bei aller Aufmerksamkeit für Putin, Trump oder Xi Jinping wird allerdings häufig übersehen, dass die meisten tiefgreifenden Kontestationen der LIO »hausgemacht« sind, dass sie Reaktionen auf interne Widersprüche der LIO darstellen. Die Diskrepanz zwischen zunehmender Eindringtiefe der LIO in die inneren Angelegenheiten von Staaten durch supranationale Institutionen einerseits und fehlender Einbeziehung der von diesen Institutionen Betroffenen in die Entscheidungsfindung selbst andererseits führen zu Kontestationen, die sich unter anderem im Aufstieg des autoritären Populismus⁷⁵ in vielen liberalen Demokratien manifestieren.

Die EU stellt einen paradigmatischen Fall dar für die Kontestationen der LIO, ihrer Ursachen und Folgen. Einerseits war die EU schon immer die postnationalste liberale Ordnung der Welt. Ihr hohes Maß an liberaler Einmischung hat die EU zu einem »funktionierenden Friedenssystem« gemacht.⁷⁶ Andererseits ist die Diskrepanz zwischen der supranationalen liberalen Eingriffstiefe bei der Gewährleistung von Frieden, Wohlstand und Freiheit innerhalb ihrer Grenzen einerseits und der fehlenden Inklusion der Betroffenen wie auch der mangelnden Verteilungsgerechtigkeit durch neoliberale Politiken andererseits zu einer Hauptursache für die Verschärfung der Kontestationen geworden, mit denen die EU seit den 2010er Jahren konfrontiert ist. Das vielbeklagte »demokratische Defizit« der EU und die soziale und politische Ungleichheit innerhalb der und zwischen den Mit-

75 »Autoritärer Populismus« ist eine Spielart populistischer Ideologie, die im Wesentlichen die populistische Spaltung zwischen dem »unverdorbenen Volk« und den »korrupten Eliten« ethnonationalistisch auflädt. Beispiele sind Trumps Republikaner, die deutsche Alternative für Deutschland oder Orbans Fidesz Partei. Vgl. Schäfer, Zürn 2021. Zu den »deep contestations« der LIO vgl. auch Wiener et al. under Review.

76 Mitrany 1966/1943.

gliedsstaaten bilden den Nährboden für rechtspopulistische Strömungen, die die liberalen Ordnungen innerhalb und jenseits des Nationalstaates selbst in Frage stellen. Insofern bildet die EU gleichsam eine Art Brennglas, in dem sich die Probleme zeigen, die die LIO insgesamt herausfordern.

Referenzen

- Acharya, Amitav 2014a. *The End of American World Order*. Cambridge UK: Polity Press.
- . 2014b. »Who Are the Norm Makers? The Asian-African Conference in Bandung and the Evolution of Norms«, in *Global Governance* 20, 3, 405–17.
- Acharya, Amitav; Buzan, Barry 2019. *The Making of Global International Relations: Origins and Evolution of IR at its Centenary*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Acharya, Amitav; Decianco, Melissa; Tussie, Diana. Hrsg. 2021. *Latin America in Global International Relations*. London: Routledge.
- Bellamy, Alex J. 2011. *Global Politics and the Responsibility to Protect*. London: Routledge.
- Biersteker, Thomas J.; Weber, Cynthia. Hrsg. 1996. *State Sovereignty as Social Construct*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bohle, Dorothee; Greskovits, Béla 2012. *Capitalist Diversity on Europe's Periphery*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Börzel, Tanja A.; Risse, Thomas 2020. »Identity Politics, Core State Powers and Regional Integration: Europe and beyond«, in *JCMS: Journal of Common Market Studies* 58, 1, 21–40.
- . Hrsg. 2016. *The Oxford Handbook of Comparative Regionalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Börzel, Tanja A.; Zürn, Michael 2020. Contestations of the Liberal Script. A Research Program. *SCRIPTS Working Paper 1*. Berlin: Cluster of Excellence 2055 »Contestations of the Liberal Script – SCRIPTS«.
- . 2021. »Contestations of the Liberal International Order: From Liberal Multilateralism to Postnational Liberalism«, in *International Organization* 75, 2, 282–305.
- Burke, Roland 2016. The Internationalism of Human Rights. In *Internationalisms: A Twentieth-Century History*, hrsg. von Glenda Sluga und Patricia Clavin. Cambridge: Cambridge University Press, S. 287–314. Reprint.
- Chang, Michele 2016. »The (Ever) Incomplete Story of Economic and Monetary Union«, in *Journal of Contemporary European Research* 12, 1, S. 487–501.
- Cooley, Alexander; Nexon, Daniel 2020. *Exit from Hegemony: The Unraveling of the American Global Order*. Oxford: Oxford University Press.
- Cox, Robert W. 1987 *Production, Power, and World Order*. New York: Columbia University Press.
- Deitelhoff, Nicole 2006. *Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Deudney, Daniel; Ikenberry, G. John 1999. »The nature and sources of liberal international order«, in *Review of International Studies* 25, 2, 179–96.
- Duncombe, Constance; Dunne, Tim 2018. »After liberal world order«, in *International Affairs* 94, 1, 25–42.
- Finnemore, Martha; Jurkovich, Michelle 2014. »Getting a Seat at the Table: The Origins of Universal Participation and Modern Multilateral Conferences«, in *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 20, 3, 361–73.
- Gerstle, Gary 2022. *The Rise and Fall of the Neoliberal Order: America and the World in the Free Market Era*. Oxford: Oxford University Press.
- Gilpin, Robert 1981. *War and Change in World Politics*. New York: Cambridge University Press.
- Glendon, Mary Ann 2003. »The Forgotten Crucible: The Latin American Influence on the Universal Human Rights Idea«, in *Harvard Human Rights Journal* 16, 27–39.
- Helleiner, Eric 2014a. *Forgotten foundations of Bretton Woods: international development and the making of the postwar order*. Ithaca NY: Cornell University Press.

- 2014b. »Southern Pioneers of International Development«, in *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 20, 3, 375–88.
- Hopgood, Stephen 2013. *The Endtimes of Human Rights*. Ithaca NY: Cornell University Press.
- Hurd, Ian 2008. *After Anarchy: Legitimacy and Power in the United Nations Security Council*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Ikenberry, G. John 1992. »A World Economy Restored: Expert Consensus and the Anglo-American Postwar Settlement«, in *International Organization* 46, 1, 289–321.
- 2012. *Liberal Leviathan: The Origins, Crisis, and Transformation of the American World Order*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- 2020. *A World Safe for Democracy. Liberal Internationalism and the Crises of Global Order*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Ikenberry, G. John; Parmar, Inderjeet; Stokes, Doug (Hrsg.) 2018. *Ordering the World? Liberal Internationalism in Theory and Practice – Special Issue of International Affairs*. Vol. 94, 1. Oxford: Oxford University Press.
- Ikenberry, John G.; Lake, David A.; Mastanduno, Michael (Hrsg.) 1988. *The State and American Foreign Economic Policy*. Ithaca NY: Cornell University Press.
- Ioannou, Demosthenes; Leblond, Patrick; Niemann, Arne 2015. »European Integration and the Crisis: Practice and Theory«, in *Journal of European Public Policy* 22, 2, S. 155–76.
- Jensen, Steven L. B. 2016. *The Making of International Human Rights. The 1960s, Decolonization and the Reconstruction of Global Values*. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Joerges, Christian 2016. Integration through Law and the Crisis of Law in Europe's Emergency. In *The End of the Eurocrats' Dream. Adjusting to European Diversity*, hrsg. von Damian Chalmers, Markus Jachtenfuchs und Christian Joerges. Cambridge: Cambridge University Press, S. 299–338. Reprint.
- Kant, Immanuel 1777 [1795]. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In *Immanuel Kant Werkausgabe*, hrsg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/M., S. 193–251. Reprint.
- Katzenstein, Peter J.; Kirshner, Jonathan 2022. *The Downfall of the American Order? Liberalism's End?* Ithaca NY: Cornell University Press.
- Keck, Margaret E.; Sikkink, Kathryn 1998. *Activists Beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca NY: Cornell University Press.
- Kennedy, Paul 1987. *The Rise and Fall of the Great Powers. Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000*. New York: Random House.
- Keohane, Robert O. 1984. *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Keohane, Robert O.; Nye, Joseph S. jr. Hrsg. 1971. *Transnational Relations and World Politics*. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Kerner, Ina 2021. *Postkoloniale Theorien zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Kindleberger, Charles P. 1981. »Dominance and Leadership in the International Economy: Exploitation, Public Goods and Free Rides«, in *International Studies Quarterly* 25, 2, 242–54.
- Krasner, Stephen D. 1983. Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables. In *International Regimes*, hrsg. von Stephen D. Krasner. Ithaca NY: Cornell University Press, S. 1–21. Reprint.
- 1999. *Sovereignty. Organized Hypocrisy*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Lake, David A.; Martin, Lisa L.; Risse, Thomas 2021a. »Challenges to the Liberal Order: Reflections on International Organization«, in *International Organization* 75, 2, 225–57.
- Lake, David A.; Martin, Lisa; Risse, Thomas. Hrsg. 2021b. *Challenges to the Liberal International Order: International Organization at 75. Special Issue of International Organization*, 75, 2. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Lake, David A.; Wiener, Antje. under Review. Introduction: Deep Contestations of the Liberal International Order. In *Deep Contestations of the Liberal International Order*, hrsg. von Antje Wiener, David A. Lake und Thomas Risse.
- Matthijs, Matthias; Blyth, Mark. Hrsg. 2015. *The Future of the Euro*. Oxford: Oxford University Press.
- McNamara, Kathleen R. 1998. *The Currency of Ideas. Monetary Politics in the European Union*. Ithaca NY: Cornell University Press.

- Mehta, Uday 1999. *Liberalism and Empire*. Chicago: University of Chicago Press.
- Mitrany, David 1966/1943. *A Working Peace System. An Argument for the Functional Development of International Organization*. Chicago: Chicago University Press.
- Monnet, Jean 1976. *Mémoires*. Paris: Fayard.
- Moravcsik, Andrew 1998. *The Choice for Europe: Social Purpose and State Power From Rome to Maastricht*. Ithaca NY: Cornell University Press.
- Morsink, Johannes 1999. *The Universal Declaration of Human Rights: Origins, Drafting, and Intent*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Moy, Samuel 2019. *Not Enough. Human Rights in an Unequal World*. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Polyakova, Alina; Fligstein, Neil 2016. »Is European Integration Causing Europe to Become More Nationalist? Evidence from the 2007–9 Financial Crisis«, in *Journal of European Public Policy* 23, 1, 60–83.
- Posner, Eric A. 2014. *The Twilight of Human Rights Law*. Oxford: Oxford University Press.
- Reus-Smit, Christian 2011. »Struggles for Individual Rights and the Expansion of the International System«, in *International Organization* 65, 2, 207–42.
- 2013a. *Individual Rights and the Making of the International System*. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- 2013b. The Liberal International Order Reconsidered. In *After Liberalism? The Future of Liberalism in International Relations*, hrsg. von Rebekka Friedman, Kevork Oskanian und Ramon Pacheco Pardo. London: Palgrave Macmillan, S. 167–86.
- 2017. »Cultural Diversity and International Order«, in *International Organization* 71, 4, 851–85.
- Risse, Thomas 2010. *A Community of Europeans? Transnational Identities and Public Spheres*. Ithaca NY: Cornell University Press.
- 2013. Transnational Actors and World Politics. In *Handbook of International Relations, 2nd Edition*, hrsg. von Walter Carlsnaes, Thomas Risse und Beth Simmons. London: Sage, S. 426–52.
- Risse, Thomas; Ropp, Stephen C.; Sikkink, Kathryn. Hrsg. 2013. *The Persistent Power of Human Rights. From Commitment to Compliance*. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Roberts, Christopher N.J. 2015. *The Contentious History of the International Bill of Human Rights*. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Rose, Gideon. Hrsg. 2017. *What Was the Liberal Order? The World We May Be Losing, Special Edition of Foreign Affairs*. New York: Foreign Affairs.
- Ruggie, John G. 1983. »International Regimes, Transactions, and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order«, in *International Regimes*, hrsg. von Stephen S. Krasner. Ithaca NY: Cornell University Press, S. 195–231. Reprint.
- . 1992. »Multilateralism: the anatomy of an institution«, in *International Organization* 46, 3, 561–98.
- Said, Edward W. 1979. *Orientalism*. New York: Random House.
- Schäfer, Armin; Zürn, Michael 2021. *Die demokratische Regression*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schmidt, Vivien A.; Thatcher, Mark 2013. *Resilient Liberalism in Europe's Political Economy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sikkink, Kathryn 2014. »Latin American Countries as Norm Protagonists of the Idea of International Human Rights«, in *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 20, 3, 389–404.
- Simpson, Gerry 2004. *Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order*. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Tallberg, Jonas; Sommerer, Thomas; Squatrito, Theresa; Jönsson, Christer 2014. »Explaining the Transnational Design of International Organizations«, in *International Organization* 68, 04, 741–74.
- Tourinho, Marcos 2021. »The Co-Constitution of Order«, in *International Organization* 75, 2, 258–81.
- Vachudova, Milada Anna 2005. *Europe Undivided: Democracy, Leverage and Integration After Communism*. Oxford: Oxford University Press.

- Viola, Lora 2024. Accounting for Illiberalism in American Liberal Internationalism. In *Polarization and Deep Contestations: The Liberal Script in the United States*, hrsg. von Tanja A. Börzel, Thomas Risse, Stephanie Anderson und Jean Garrison. Oxford: Oxford University Press, S. 167-187.
- Wallerstein, Immanuel 1979. *The Capitalist World-Economy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiener, Antje 2014. *A Theory of Contestation*. Berlin: Springer.
- Wiener, Antje; Lake, David A.; Risse, Thomas. Hrsg. under Review. *Deep Contestations of the Liberal International Order*.
- Zimmermann, Lisbeth; Deitelhoff, Nicole; Lesch, Max; Arcudi, Antonio; Peez, Anton 2023. *International Norm Disputes. The Link Between Contestation and Norm Robustness*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Zürn, Michael 2018. *A Theory of Global Governance. Authority, Legitimacy, and Contestation*. Oxford: Oxford University Press.

Zusammenfassung: Dieser Aufsatz führt das liberale Ordnungsskript für das internationale System ein, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg institutionalisiert wurde. Er beginnt mit einer Beschreibung der liberalen internationalen Ordnung (LIO) und zeigt auf, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Nach einem kurzen Überblick über die aktuellen und tiefgreifenden Kontestationen der LIO zoomt die Analyse in die Europäische Union (EU) als regionale Ausformung der LIO. Die EU steht für den Wandel vom liberalen Multilateralismus der Nachkriegs-LIO zum postnationalen Liberalismus nach dem Ende des Kalten Krieges. An ihr lässt sich exemplarisch untersuchen, wie dieser Wandel zu einer zentralen Triebkraft für die tiefgreifenden Kontestationen des internationalen liberalen Ordnungsskripts geworden ist.

Stichworte: Liberales Skript, liberale internationale Ordnung, globales Regieren, Europäische Union, Kontestation

Liberal Order Beyond the Nation State – Global and Regional

Abstract: This essay presents the liberal order script for the international system as it was institutionalized after the Second World War. It begins with an account of the liberal international order (LIO) and of how it has developed over time. After a brief overview of the current and deep contestations of the LIO, the analysis zooms in on the European Union (EU) as a regional form of the LIO. The EU exemplifies the transformation of the LIO from the liberal multilateralism of the post-war LIO to the post-national liberalism after the end of the Cold War and shows how this transformation has become a central driver of the deepening contestations of the international liberal order script.

Keywords: Liberal Script, Liberal International Order, Global Governance, European Union, Contestation

AutorInnen:

Prof. Dr. Tanja Börzel
Freie Universität Berlin
Exzellenzcluster »Contestations of the Liberal Script«
Innstraße 22
14195 Berlin
tanja.boerzel@fu-berlin.de

Prof. Dr. Thomas Risse
Freie Universität Berlin
Exzellenzcluster »Contestations of the Liberal Script«
Edwin-Redslob-Straße 29
14195 Berlin
thomas.risse@fu-berlin.de